STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1994/2019

90. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach- antragsnr.		Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck							
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich						
AZ:		32-099-0	Erstelldatum	stelldatum 18.12.2019					
Verfasser		Brodschelm, Thomas	Zuständiges Amt Amt 3						
Sachgebiet		32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB:						
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum					
1	Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung 20.01.2020		Ö				
2 Stadtrat		Entscheidung	28.01.2020 Ö						

Anlagen:	1) Entwurf der Änderungssatzung
	2) Synopse über Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck (Anlage 1).

Referent/in	Lohde / CSU		Ja/Nein/Kenntnis		Kenntnis	
Referent/in			Ja/N	Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/N	a/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/N	a/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/N	/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/N	a/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/N	Nein/Kenntnis		
Beirat	Beirat		Ja/Nein/Kenntnis			
Klimarelevanz			keine			
Umweltauswirkungen			keine			
Finanzielle Auswirkungen			Ja			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€	
Aufwand/Ertrag It. Beschlussvorschlag					€	
Aufwand/Ertrag	der Gesamtmaßnahme		ı		€	
Folgekosten					€	

Sachvortrag:

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fürstenfeldbruck wurde am 13.05.2016 neu erlassen. Seitdem konnten u. a. mehrere Fahrzeuge ersatzbeschafft und in Betrieb genommen werden.

Das kommunalabgabenrechtliche Kostendeckungsprinzip (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz -BayFwG- i. V. m. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz -KAG-) macht es erforderlich, dass die Gebührensätze dieser Fahrzeuge neu kalkuliert werden. Neu kalkuliert wurden in diesem Zuge auch die freiwilligen Leistungen der Schlauchwerkstatt und die Ausbildungsangebote. Darüber hinaus wurden im vorliegenden Entwurf redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die aktuelle verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung vorgenommen. Die Änderungen können der beigefügten Synopse entnommen werden (Anlage 2).

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.